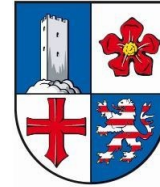


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1154
erstellt am: 16.09.2024

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG li

Umsetzung des Förderprogrammes "Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2"; Anmeldung von Maßnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	24.09.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	07.10.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.11.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.11.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Maßnahmenliste mit den aufgeführten Baumaßnahmen zur Anmeldung im Förderprogramm für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau II. Für das bereitgestellte Kontingent von insgesamt 12.111.681,18 € (Bundes- und Landeszuschüsse maximal 85 % in Höhe von 10.294.929 €) aus dem Investitionsprogramm GTA II werden Förderanträge für kreiseigene Schulen gestellt und angemeldet."

Erläuterung:

1. Grundlage

Mit der Förderrichtlinie GTA II zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen liegen die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung vor. Der Kreis Bergstraße wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm gefördert.

Förderfähig sind Investitionen für

- den Neubau
- die Sanierung
- den Umbau
- die Erweiterung und
- die Ausstattung

Förderfähig sind alle Gebäudeteile und Einrichtungen die zu einer Schule gehören und dem Schulbetrieb dienen (§ 6 Abs. 2 der VV-KInvFG):

- Bauvorbereitungen
- Außenanlagen
- Mensen
- Sachausstattungen

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung längerfristig nutzbar sein (Zweckbindungsfrist 25 Jahre).

Die Maßnahmen müssen nach dem 12.10.2021 begonnen und bis zum 21.12.2027 vollständig abgenommen und beendet sein. Der letzte Mittelabruf ist mit dem Verwendungsnachweis bis zum 30.04.2028 möglich. Die Anmeldefrist für Förderanträge der Maßnahmen endet am 31.12.2024.

2. Baumaßnahmen des Kreises Bergstraße

Der Kreis Bergstraße beabsichtigt folgende Baumaßnahmen mit nachfolgender Zuwendungshöhe anzumelden:

- Schillerschule Viernheim – Mensabau mit 1.020.000 €
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth – Mensabau mit 2.550.000 €
- Schillerschule Bensheim-Auerbach – Mensabau mit 2.550.000 €
- Pestalozzischule Lampertheim – Mensabau + Außenanlage mit 2.550.000 €
- Grundschule in den Kappesgärten Bensheim – Mensabau + Außenanlage mit 1.275.000 €
- Märkerwald Grundschule Bensheim-Gronau – Ankauf Nachbargrundstück inkl. GTA-Ausbau mit 349.929 €

Die Baumaßnahmen wurden mit dem Wirtschaftsplan 2024 im Investitionsprogramm durch den Kreistag beschlossen. Nach der Rückmeldung von der WI-Bank sind die o.g. Maßnahmen förderfähig.

Die Maßnahmenliste inklusive der prognostizierten Projektkosten ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Förderung der Maßnahmen

Mit der im Januar 2024 von der WI-Bank vorgelegten und vom Kreis am 17.01.2024 unterzeichneten Zuschussvereinbarung und dem Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung GTA II werden die Eckpunkte der Förderung festgelegt:

- Förderzweck
- Verpflichtung zur Einhaltung von EU-Ausschreibungs- und Vergaberechts sowie des EU-Beihilferechts
- Darlehensmodalitäten
- Finanzierung

- Mitteilungspflichten
- Verwendungsnachweise

Der Kreis Bergstraße erhält ausschließlich aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von 10.294.929,00 € als Zuschuss, der vom Kreis zu erbringende Eigenanteil beträgt 1.816.752,18 €.

Das Land Hessen fördert die Finanzierung des Eigenanteils mit zinsverbilligten Darlehen.

5. Prüfung der Maßnahmen

Gemäß Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie ist der Kreis als Antragsteller für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme verantwortlich.

Die Verwendungsnachweise der Baumaßnahmen des Kreises Bergstraße werden durch das Revisionsamt geprüft.

- Maßnahmenliste
- Förderrichtlinie GTA II
- Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung GTA II Schule
- Baubeschreibungen kreiseigene Schulen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwicklung von GTA2 erfolgt über den Vermögensplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft. Hierbei werden die Förderungen als Sonderposten im Vermögensplan in Höhe von 10,3 Mio. € veranschlagt. Ebenso sind die einzelnen Baumaßnahmen im Investitionsprogramm aufgenommen.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Maßnahmenliste
- Förderrichtlinie GTA II